

Benutzerordnung Boulderhalle Südbloc

Stand: November 2023

1. Allgemeines

Die Bestimmungen der Benutzerordnung sind für alle Besucher der „Boulderhalle Südbloc“ verbindlich.

Mit Betreten der Halle (inklusive Außenbereich) erkennt jeder Besucher die Bestimmungen dieser Benutzerordnung an. Im Falle von Personen unter 18 Jahren geht die Haftung auf die Erziehungsberechtigten über. Personen, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, kann der Zutritt zur Halle zeitweise oder dauernd untersagt werden. Das Personal der Südbloc Boulderhalle ist berechtigt, das Hausrecht entsprechend durchzusetzen. Den Anordnungen des Hallenpersonals ist zu jeder Zeit sofort Folge zu leisten.

2. Benutzungsberechtigung

Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Nutzungsberechtigt sind nur Personen, die sich ordnungsgemäß angemeldet und bezahlt haben. Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, ist der Zutritt zur Halle und die Benutzung der Einrichtungen verboten.

Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Halle und die Benutzung aller Einrichtungen, nur unter strengster und permanenter Aufsicht der sie begleitenden Erziehungsberechtigten erlaubt. Es gilt ein Betreuungsschlüssel von maximal 2 (zwei) Kindern je Erwachsenen. Die betreuenden Erwachsenen müssen zur Wahrnehmung ihrer Aussichtspflicht die Anlagen gemeinsam mit ihren/den Kindern nutzen und sind damit voll zahlungspflichtig.

Kinder und Jugendliche, im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, dürfen die Einrichtungen ohne Aufsicht und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten benutzen. Ein entsprechendes Formular liegt im Kassenbereich aus oder kann auf unserer Website unter www.suedbloc.de heruntergeladen werden. Es gilt nur die Originalunterschrift in Papierform oder die persönlich am Tresen im Kundenkonto des Kindes hinterlegte Unterschrift.

3. Aufsichtspflicht und Zugangsbeschränkungen für Kinder

Das Betreten der Mattenfläche und das Klettern im vorderen Hallenabschnitt und im Außenbereich ist für Kinder unter 13 Jahren in jedem Fall - auch unter Aufsicht und in Begleitung – untersagt.

Dies gilt für die Sektoren: „Luftbrücke“, „Flower Power“, „Lange Wand“ und „Ost-Bloc“ sowie für den gesamten Außenbereich und den Trainingsbereich.

Der Trainingsbereich (Hangboard, Kilterboard., Multifunktionsbereiche) ist erst ab 16 Jahren freigegeben.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind am Eingang der Halle ausgehängt. Wegen besonderer Veranstaltungen oder aus wichtigen betrieblichen Gründen kann von der allgemeinen Betriebszeit abgewichen und der Kletterbetrieb eingeschränkt oder eingestellt werden.

Änderungen werden im Einzelfall öffentlich auf unserer Webseite bekannt gegeben. Rückerstattung von gezahlten Eintrittspreisen oder Schadenersatz sind nicht möglich.

5. Haftung

Alle Besucher benutzen die Anlagen der Südbloc Boulderhalle und deren Außenbereich auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Halle und die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt, Zufall und Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkennbar sind, haftet der Betreiber nicht.

Für die Zerstörung, Beschädigung, Diebstahl oder für das Abhandenkommen eingebrachter Sachen wird nicht gehaftet. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Die bereitgestellten Garderobenschränke und Leihschlösser dienen ausdrücklich nicht zur Verwahrung von Wertsachen.

Für die im Außenbereich der Anlage auf den Kundinnenstellplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

6. Verhalten an den Kletterwänden und auf den Matten

Klettern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, es erfordert ein gewisses Maß an Können und Koordination. Bitte sprechen Sie unser Personal an, falls Sie sich diesbezüglich nicht sicher sind.

Auf den Sprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe (keine Straßenschuhe) getragen werden. Barfußklettern ist untersagt.

Der Aufenthalt im Sturzbereich von anderen Kletterern oder das gleichzeitige Klettern einer Route sind strengstens untersagt. Das Aussteigen (Überklettern der Route) ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind die gekennzeichneten Top-Out-Bereiche. Es ist so zu klettern, dass eine Gefährdung anderer Benutzer ausgeschlossen ist.

Das Ablegen jedweder Gegenstände auf den Matten ist verboten (Mobiltelefone, Trinkflaschen, Schuhe etc.).

7. Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Rücksprache mit dem Personal nicht gestattet. Griffe, Tritte und andere Strukturen können sich trotz sorgfältiger Wartung während der Benutzung drehen oder brechen, bitte klettern Sie daher vorausschauend. Mängel an den Einrichtungen sind unverzüglich beim Personal zu melden.

8. Ordnung und Hygiene

Alle in der Halle befindlichen Einrichtungen und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Trainingsgeräte dürfen nicht umgebaut werden oder von ihrem Ort entfernt werden. Verunreinigungen der Matten sind zu vermeiden.

Aufenthalt ohne Oberbekleidung (T-Shirt / Hemd etc.) – d.h. mit freiem Oberkörper ist überall untersagt (Innenbereich und Außenbereich).

Rauchen ist im gesamten Innenbereich verboten. Im Außenbereich ist Rauchen auf und neben den Matten verboten.

Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet, keinesfalls auf den Matten und im Trainingsbereich.

9. Tiere

Telefonische Auskünfte zum Mitbringen von Tieren werden nicht erteilt. Das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren ist vor Betreten der Halle mit dem Tier am Tresen anzufragen. Es wird im Einzelfall nach Auslastung der Halle, sowie Art und Verhalten des Tieres entschieden.

Alle Tiere sind zu jeder Zeit und in jedem Teil der Halle und im Außenbereich anzuleinen. Ihr Aufenthalt kann (insbesondere bei Vorfällen jeglicher Art oder sehr voller Halle) jederzeit vom Personal der Halle widerrufen werden.

Berlin, 23.11.2023

Die Geschäftsleitung